

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 18. November 2021 in der Rätikonhalle Vandans anlässlich der 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 11. November 2021 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Christian Egele, Mag. Johannes Wachter, Peter Scheider jun., Ing. Stefan Steininger MSc, Anita Kesselbacher, Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Ferdinand Marent, Helmut-Robert Bitschnau sowie Manfred Ammann, Heinz Scheider als Ersatzleute;

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Manuel Zint, Armin Wachter, Christoph Brunold sowie Frank Hepperger, August Montibeller und Stephan Neugebauer als Ersatzleute;

Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt: Stefan Köberle (GFV), Mag. Alexander Doblinger (GFV), Renate Neve (GFV), Ralf Engelmann (AFL), Johannes Neher (AFL) und Walter Stampfer (AFL)

Schrifführerin: GBed. Eveline Breuß

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird auf die Abhaltung einer öffentlichen Fragestunde verzichtet.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Schrifführerin sowie den Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Präsentation der GMF-Studie „Bäderlandschaft Montafon“ durch Herrn Roland Fritsch von der Montafon Tourismus GmbH
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2021

3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) vom 22. Oktober 2021, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen an die Gemeindevertretung
4. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen vom 02. November 2021, sowie der Empfehlung zur Beschlussfassung der Neufestsetzung der Verordnung über die Monatsbezüge des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane
5. Kenntnisnahme über die Beratungen des e5-Team der Gemeinde Vandans vom 08. November 2021, sowie der Empfehlung zur Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vandans und dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung
6. Entscheidung zum Antrag vom 16. Jänner 2020 von Frau Karin Ganahl, Obere Bündtastraße 23, 6773 Vandans, um Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1, GB Vandans, im Ausmaß von ca. 2.002 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“, sowie von ca. 295 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Freifläche–Landwirtschaftsgebiet“, sowie im Ausmaß von ca. 169 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“ und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1239/1 im Ausmaß von ca. 344 m² von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“
7. Entscheidung zum Antrag vom 04. Dezember 2020 von Herrn Markus Burtscher, wohnhaft in 6773 Vandans, Untere Venserstraße 72, um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1489/5, GB Vandans, von „Baufläche–Wohngebiet“ in „Baufläche–Mischgebiet“ im Ausmaß von 1.331 m²
8. Entscheidung zum Antrag vom 08. April 2021 von Herrn Burkhard Wachter, 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche–Straße“ in „Freifläche–Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche–Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“
9. Entscheidung zum Antrag vom 28. April 2021 von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter, beide wohnhaft in 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1277/1, Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1280 von „Bauerwartungsfläche–Wohngebiet“ bzw. „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“
10. Entscheidung zum Antrag vom 22. Juli 2021 von Herrn Jonas Marent, Vandans, Vanossaweg 7, um Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“
11. Entscheidung zum Antrag vom 21. September 2021 von Herrn Christian PETER, Vandans, Ladritschweg 10/1 sowie von Herrn Karl PETER, wohnhaft in 6773 Vandans, Obere Venserstraße 18, um Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1519 und Nr. 1520/1 im Ausmaß von insgesamt 85 m² von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche–Wald (F)“ in „Freifläche Sondergebiet–(Geräteschuppen)“
12. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz
13. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Präsentation der GMF-Studie „Bäderlandschaft Montafon“ durch Herrn Roland Fritsch von der Montafon Tourismus GmbH

Beschlussvorlage:

Herr Roland Fritsch von der Montafon Tourismus GmbH, wird in der Sitzung am 18. November 2021 der Gemeindevertretung das Ergebnis der GMF-Studie „Bäderlandschaft Montafon“ im Detail präsentieren.

Präsentation/Kenntnisnahme:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Vertreter der Montafon Tourismus GmbH, nämlich Herrn Roland Fritsch und dankt diesem für sein Kommen. Er wolle nun diesem das Wort übergeben, um den Anwesenden das Ergebnis der GMF Studie „Bäderlandschaft Montafon“ im Wesentlichen vorzustellen.

Roland Fritsch bedankt sich in der Folge für die Einladung bzw. für die Gelegenheit die GMF-Studie „Bäderlandschaft Montafon“ der Gemeindevertretung von Vandans vorstellen zu können. Aus der Gemeinde Vandans, so Roland Fritsch seien Mag. Christian Egele, Bgm. Florian Küng sowie auch der Pächter des Rätikonbades – Norbert Lampacher in diesen Prozess eingebunden worden.

Seit nunmehr ca. 20 Jahren würden die Gemeinden im Montafon diskutieren, wie mit den Bestandsbädern im Tal weiterverfahren werden soll. Sanieren, ausbauen oder gar schließen? Kurz: Wohin soll es gehen? Fakt sei: Im Montafon herrsche ein vergleichsweise überdimensioniertes Angebot an Freibädern, welche nach eigener Aussage von Verantwortlichen aus den Reihen des Teilnehmerkreises vor Ort mitunter hoch defizitär wirtschaften. Gästebefragungen der stark touristisch geprägten Region offenbarten nach Angaben des Auftraggebers zudem den Wunsch nach einem Bade- und Saunaangebot, welches nicht nur auf gute Witterung in der warmen Jahreszeit ausgerichtet sei, sondern eine ganzjährige Nutzung ermögliche. Zudem stelle dies, gerade für die beträchtliche Anzahl an Touristen, eine attraktive Ergänzung zum bestehenden Outdoor-Angebot mit vielseitigen, aber wetterabhängigen Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung, wie beispielsweise Wandern, Biken oder Skifahren dar. Ein solches ganzjährig nutzbares und alternatives Schlechtwetterangebot komme ebenso der lokalen Bevölkerung im Montafon zugute.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sei die bestehende Bäderinfrastruktur betrachtet worden um ein mögliches Besucherpotenzial für ein ganzjähriges Bade- und Saunaangebot im Montafon unter Berücksichtigung der Merkmale des Gebietes als etablierte Tourismusdestination sowie der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung aufzuzeigen. Mit dieser Machbarkeitsstudie wurden die fünf bestehenden Bäderstandorte geprüft und gegenübergestellt, ob diese ausbaufähig und zukunftssträftig erscheinen und ob diese für ein erweitertes ggf. gebündeltes Bäderangebot geeignet sind.

Die fünf Bäderstandorte - Rätikonbad Vandans, - Alpenbad Montafon Schruns-Tschagguns, - Allwetterbad Aquarena Montafon St. Gallenkirch, - Mountain Beach Montafon Gaschurn und - Schwimmbad Partenen wurden einer Bestandsanalyse unterzogen, bei der die Lage und Erreichbarkeit, der bestehende Bäderbestand bewertet, Einschätzung und Vergleich, Markt- und Wettbewerb analysiert worden sind.

Des Weiteren sei eine Konzeption und Maßnahmenempfehlung abgegeben worden. Basierend auf dem erstellten Angebotskonzept sowie eines vollständigen Raum- und (Wasser)Flächenprogrammes seien Investitionskosten in Höhe von knapp 20,8 Mio. Euro (incl. Reserven)

netto prognostiziert worden. Dabei blieben die Kosten einer möglichen Standortanpassung unberücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet auch eine Wirtschaftlichkeitsprognose.

Fazit:

Ein „Eins-zu-eins-Vergleich“ der Bestandsbäder ist aufgrund ihrer unterschiedlichen Beschaffenheit, Größe, Betriebsform etc. nicht ohne weiteres möglich; Mithilfe einer umfangreichen Bestandsbewertung aller Montafoner Bäderanlagen konnte dennoch eine gegenüberstellende Einschätzung der bestehenden Standorte nach ausgewählten Kriterien vorgenommen werden, die für die Schaffung eines zusätzlichen ganzjährigen Bade-/Sauna-/Wellness-Angebots im Montafon wesentlich sind.

Nach Ausschluss zweier Standorte (Alpenbad Montafon in Tschagguns und Allwetterbad Aquarena in St. Gallenkirch) aufgrund nicht bzw. kaum vorhandener Erweiterungsfläche, die für das angestrebte Zusatzangebot benötigt wird, verbleiben grundsätzlich für ein zusätzliches wetterunabhängiges und ganzjährig nutzbares Bäderangebot in Ergänzung zum bestehenden Freibadbestand folgende mögliche Standorte:

1. Rätikonbad Vandans
2. Mountain Beach Gaschurn
3. Schwimmbad Partenen

Für ein ganzjähriges Bäderangebot verbleibt eine hauptsächlich lokale Ausrichtung unter Berücksichtigung der sozioökonomischen wie demografischen Voraussetzungen der Montafoner Gemeindebevölkerung sowie der starken touristischen Prägung dieser bedeutenden ganzjährigen Urlaubsdestination. Der Fokus eines neuen Bäderbetriebes sollte auf ein sommer- wie winterbeständiges und ansprechendes Bade-/Sauna-/Wellness-Angebot gerichtet werden, welches jederzeit und wetterunabhängig die Bedürfnisse und Erwartungen gesundheitsbewusster, aktiver sowie erholungssuchender Touristen wie Einheimischer erfüllt – von der Familie bis hin zum Best Ager.

Zu guter Letzt gibt Roland Fritsch zu verstehen, dass aufgrund der Rangfolge, welche sich nach umfangreicher Einschätzung und dem Vergleich aller fünf bestehenden Bäderstandorte ergebe, sowie des ermittelten Besucherpotenzials, von der Firma GMF empfohlen werde, den Badestandort in Vandans (Rätikonbad) zu erweitern.

Bgm. Florian Küng bedankt sich bei Herrn Roland Fritsch für seine Ausführungen bzw. für die Präsentation. In weiterer Folge gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass mit dieser Machbarkeitsstudie der 1. Schritt gemacht wurde, viele weitere Schritte - Gespräche mit den Montafoner Gemeinden - werde es geben, um eine zufriedenstellende Lösung für die Zukunft zu finden. Heute sei es darum gegangen, dass die Gemeindevertretung das Ergebnis - sozusagen aus erster Hand - erhalten habe.

Nach ein paar Fragen an Roland Fritsch grundsätzlicher Natur bedankt sich Bgm. Florian Küng bei diesem und wünscht ihm ein gutes Nachhausekommen.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2021

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

~~Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.~~

Am 11. November 2021 ist eine E-Mail von Mag. Nadine Kasper mit folgendem Inhalt bei Eveline Breuß eingelangt:

*Hallo Evi,
es wäre mMn wichtig festzuhalten, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters nicht korrekt ist. Zwei Beschlüsse fehlen tatsächlich.*

LG
Nadine

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Bgm. Florian Küng informiert, dass mit E-Mail vom 11. November 2021, Frau Mag. Nadine Kasper um eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 6. ersuche.

In weiterer Folge gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass in der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Oktober 2021 auf Seite 8 – 1. Absatz, folgendes angeführt werde:

*Auf Ersuchen des Bürgermeisters hin, spricht Frau Mag. Nadine Kasper vorab einen Dank an die Mitglieder des Prüfungsausschusses aus. Weiters gibt diese zu verstehen, dass der Rechnungsabschluss leider nicht zeitgerecht geprüft werden konnte. Gemäß § 78 habe die Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen. In einer Zusammenfassung gibt die Vorsitzende zu verstehen, wie wichtig es sei, dass die Gemeindevertreter konsequent über laufende Projekte und deren Kosten informiert werde. Ein weiterer wichtiger Punkt sei auch ein Controlling und ein Projektmanagement einzuführen, um hinkünftig rascher agieren zu können. **Im Prüfbericht werde auch auf einige fehlende Beschlüsse hingewiesen.***

Er sehe daher keine Notwendigkeit die Verhandlungsschrift zu ergänzen.

Mag. Nadine Kasper gibt in ihrer Wortmeldung zu verstehen, dass sie in der besagten Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters ihrer Meinung nach, nicht korrekt sei. Tatsache sei, dass zwei Beschlüsse fehlen.

Ohne neuerliche Wortmeldung sprechen sich die Damen und Herren letztlich für die Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2021, und zwar unter Berücksichtigung folgender Ergänzung: „.....um hinkünftig rascher agieren zu können. **Des Weiteren gibt sie zu verstehen, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters nicht korrekt sei, da zwei Beschlüsse ihrer Meinung nach, tatsächlich fehlen.**“ von Mag. Nadine Kasper mittels Handzeichen, aus.

Markus Pfefferkorn hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da dieser in der besagten Sitzung nicht anwesend war.

3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) vom 22. Oktober 2021, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen an die Gemeindevertretung

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 22. Oktober 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Bau der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Besichtigung „Stall auf der Höhe“ - Beratung betreffend der Dachsanierung
2. Harmoniemusik Vandans: Besichtigung des Probelokals und Beratung der weiteren Vorgehensweise bezüglich „Trockenlegung“
3. Volksschule Vandans: Beschattung – Untergeschoss (Alttrakt) sowie Sitzgelegenheiten im Innenhof der Rätikonhalle
4. Bericht Neubau Garage beim Feuerwehrhaus: Aktueller Stand sowie weitere Vorgehensweise
5. Wohnhaus „Glavadielstraße 7“: Vergabe einer neuen Hausnummer
6. Sanierung der Landesstraße (L83): Besichtigung und Beratung über die weitere Vorgehensweise
7. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung ist allen Gemeindevertretern bereits zugestellt worden.

Es wird nun ersucht, die Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten:

- Sanierung des Daches des „Stalles auf der Höhe“ sowie die Vergabe an die Billigstbieterin, nämlich die Firma Lins Dach & Fassade, 6800 Feldkirch, zum Angebotspreis von 6.906,35 Euro brutto, ohne Spengler- oder sonstige Zimmermannsarbeiten
 - Erhebung der notwendigen Maßnahmen und Kostenschätzung für die notwendigen Sanierungsarbeiten zur Trockenlegung des Kellergeschosses im Schulzentrum Montafon, Anton-Bitschnau-Straße 2, Probelokal der Harmoniemusik Vandans
 - Einholung der entsprechenden Angebote zur Beschattung des Untergeschosses (Alttrakt) beim Volksschulgebäude, Anton-Bitschnau-Straße 2, und Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2022
5. Durchführung der Adressänderung von „Glavadielweg 7“ auf „Josef-Plangger-Weg 2“
 6. Schriftliches Ansuchen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau VIIb, zur dringend notwendigen Sanierung der L83 im Ortszentrum Vandans

zum Beschluss zu erheben sowie die weiteren Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse/Kennntnisnahme:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt Peter Scheider, als Vorsitzender des Ausschusses für Bau die einzelnen Punkte, die in der Sitzung am 22. Oktober 2021 beraten worden sind, im Detail vor:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig alle Empfehlungen des Bauausschusses zu genehmigen bzw. für folgende Beschlussfassung aus:

- Das Dach des „Stalles auf der Höhe“ soll im kommenden Jahr saniert werden und an die Billigstbieterin, nämlich die Firma Lins Dach & Fassade, 6800 Feldkirch, zum Angebotspreis von 6.906,35 Euro brutto, ohne Spengler- oder sonstige Zimmermannsarbeiten vergeben werden. Diese Kosten sollen im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden.
- Die notwendigen Maßnahmen bzw. Kostenschätzungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten zur Trockenlegung des Kellergeschosses im Schulzentrum Montafon, Anton-Bitschnau-Straße 2, für das Probelokal der Harmoniemusik Vandans sollen eingeholt werden. Sobald das Sanierungskonzept inkl. Kostenschätzung vorliegend ist, soll ein Beschluss, zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, durch die Gemeindevertretung gefasst werden.
- Es sollen entsprechende Angebote zur Beschattung des Untergeschosses (Alttrakt) beim Volksschulgebäude, Anton-Bitschnau-Straße 2, eingeholt und die entsprechenden Arbeiten im Frühjahr 2022 durchgeführt werden. Im Voranschlag für das Jahr 2022 soll dazu eine Summe in Höhe von 12.000,00 Euro aufgenommen werden.
- Der Familie Wetzel soll in einem Schreiben mitgeteilt werden, dass die Adressänderung von „Glavadielstraße 7“ auf „Josef-Plangger-Weg 2“ einstimmig von der Gemeindevertretung für notwendig erachtet bzw. beschlossen worden ist. Die Adressänderung selber, lasse sich damit begründen, dass der Eingang des Wohnhauses über den neuen „Josef-Plangger-Weg“ erfolge und dieser nicht von der „Glavadielstraße“ ersichtlich sei. Für die Vergabe der Adresse sei immer die Hauseingangstüre ausschlaggebend.
- Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau VIIb, soll ein schriftlicher Antrag eingebracht werden, um über die dringend notwendigen Sanierungen an der Landesstraße L83 im Ortszentrum Vandans hinzuweisen und diese auch aufzufordern, diese Sanierungsmaßnahmen ehestmöglich in Angriff zu nehmen.

4. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen vom 02. November 2021, sowie der Empfehlung zur Beschlussfassung der Neufestsetzung der Verordnung über die Monatsbezüge des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 02. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Neufestsetzung der Verordnung über die Monatsbezüge des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane
2. Management Informationssystem – laufendes Monitoring Finanzen
3. Mittelfristige Finanzplanung – Besprechung Einsparungen, zukünftige Investitionen
4. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über die 3. Sitzung ist nicht an die Gemeindevertreter ergangen, da die Finanzausschuss-Sitzung am Freitag, dem 26. November 2021, zu den Tagesordnungspunkten 2. und 3., fortgesetzt wird.

Es wird ersucht, die Verordnung über die Monatsbezüge des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane neu zu beschließen.

Der erarbeitete Verordnungsentwurf über die „Festsetzung der Monatsbezüge des Bürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane“ wird in der Beilage übermittelt.

Beschluss:

In seiner Einleitung informiert der Vorsitzende, dass der erarbeitete Verordnungsentwurf über die Festsetzung der Monatsbezüge des Bürgermeisters, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend beraten worden sei. Die aktuelle Verordnung sei aus dem Jahr 2010. Grund für die Neuerlassung dieser Verordnung sei zum einen, dass in der derzeit gültigen Verordnung die Entschädigung des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin, und zwar bei einem längeren Ausfall des Bürgermeisters nicht geregelt sei und zum anderen, soll die Entschädigung der Sitzungsgelder an die Mitglieder der Gemeindevertretung hinkünftig nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Stattdessen soll jede Fraktion eine jährliche Förderung (Ergänzung des § 5) erhalten. Die Höhe der Monatsbezüge seien in diesem Entwurf - gegenüber der Verordnung aus dem Jahr 2010 - unverändert geblieben. Von der Opposition sei jedoch die Höhe des Monatsbezuges des Bürgermeisters kritisch diskutiert worden.

Markus Pfefferkorn gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass in seiner Fraktion dieser Verordnungsentwurf eingehend beraten worden sei. Er, sowie alle seine Fraktionsmitglieder würden die Meinung vertreten, dass ein „junger“ unerfahrener Bürgermeister nicht denselben Monatsbezug erhalten könne und solle, wie ein sozusagen langgedienter Bürgermeister erhalten habe. Der Vorschlag seiner Fraktion sei deshalb, den Monatsbezug mit 40 % festzusetzen, anstatt wie im Entwurf mit 45 %. Alle zwei Jahre soll es eine Erhöhung um ein weiteres Prozent geben. Er stelle somit den Antrag den vorliegenden Verordnungsentwurf § 1 dahingehend abzuändern, und zwar den Monatsbezug des Bürgermeisters mit 40 % festzusetzen.

Bgm. Florian Küng macht in seiner Wortmeldung aufmerksam, dass er zwar nicht die langjährige Erfahrung seines Vorgängers habe, jedoch trage er dieselbe Verantwortung. Das Aufgabengebiet habe sich ebenfalls nicht verändert. Das Amt des Bürgermeisters sei sehr zeitintensiv, als langgedienter sowie als neuer Bürgermeister, daher sehe er keinen triftigen Grund, dass dieser Prozentsatz des Bürgermeistersbezuges in der neuen Verordnung geändert bzw. verringert werden sollte. Des Weiteren möchte er noch festhalten, dass sein Vorgänger die gleiche Funktionsentschädigung als Bürgermeister erhalten habe und zusätzlich von der Gemeinde zu 10 % als Gemeindebediensteter angestellt gewesen sei.

Mag. Christian Egele versteht diese geführte Diskussion der Opposition nicht. Im Gesetz werde der Mindest- und Höchstbetrag des Bürgermeisterbezuges klar geregelt. Seit Jahren liege die Gemeinde Vandans im Mittelfeld was die Höhe des Monatsbezuges betreffe. Er sehe die Aufgaben eines Bürgermeisters gleichgestellt, mit jenem eines Managers der 40 Mitarbeiter und mehr unter sich habe. Die Verantwortung und die Haftung hätten sich seit den Neuwahlen nicht verändert. Das Argument die Bezüge zu reduzieren, nur weil Bgm. Florian Küng jung ist, sei nicht nachvollziehbar.

Mag. Johannes Wachter stimmt seinem Vorredner zu. Der Bürgermeister werde vom Volk auf bestimmte Zeit gewählt und übe ein politisches Amt aus. Die Bezüge bzw. die Funktionsentschädigungen der Landtagsabgeordneten, Ministern, National- und Bundesratsmitgliedern,

etc. seien gesetzlich geregelt. Die Höhe der Bezüge würden nicht nach Alter, Erfahrung, Bildung oder wie lange ein Amt ausgeführt wird, differenziert werden.

Nach ein paar Wortmeldungen grundsätzlicher Natur stellt Bgm. Florian Küng den Antrag, die Verordnung über die Montagsbezüge des Bürgermeisters und des Vizebürgermeister, sowie der Entschädigung der Mitglieder der Gemeindeorgane gemäß dem vorliegenden Entwurf neu festzusetzen. Die Verordnung soll mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten.

Dieser Antrag des Vorsitzenden wird mit 15 : 8 Stimmen genehmigt.

Abschließend geben Markus Pfefferkorn und Mag. Nadine Kasper nochmals zu verstehen, dass ihre Fraktionen nur zum „§ 1 Monatsbezug des Bürgermeisters“ nicht zustimmen konnten, die weiteren Inhalte und Ergänzungen im vorliegenden Verordnungsentwurf seien akzeptabel.

5. Kenntnisnahme über die Beratungen des e5-Team der Gemeinde Vandans vom 08. November 2021, sowie der Empfehlung zur Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vandans und dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 08. November 2021 haben sich die Mitglieder des e5-Team der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Klima- und Energieleitbild Vandans: Einarbeitung der Rückmeldungen und die finale Abstimmung
2. Beratung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vandans und dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung
3. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über die 4. Sitzung des e5-Team wurde bereits an alle Gemeindevertreter zugestellt.

Es wird nun ersucht,

- das vom e5-Team erarbeitete „Klima- und Energieleitbild Vandans“ zu beschließen,
- dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vandans und dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung zuzustimmen.

Kenntnisnahme/Beschluss:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng informiert Ing. Stefan Steininger MSc, als Vorsitzender des e5-Teams, über die Beratungen und Empfehlungen an die Gemeindevertretung in der Sitzung am 08. November 2021.

Nach einer eingehenden Erläuterung und Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für

- die Beschlussfassung des vom e5-Team erarbeiteten „Klima- und Energieleitbild Vandans“ aus, und

- genehmigen den Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vandans und dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung.

Vbgm. Ina Bezanovits bedankt sich abschließend bei den Mitgliedern des e5-Team für die geleistete Arbeit. Das vorliegende Klima- und Energieleitbild sei ein tolles Ergebnis und beinhalte Leitsätze, Zielsetzungen und Maßnahmen für eine zukunftsfähige, umweltbewusste Gemeindeentwicklung.

Ing. Stefan Steininger gibt zu verstehen, dass die Betreuung des Energieinstitutes Vorarlberg hervorragend sei. Das Kompliment gebe er gerne auch an Frau Clara Zudrell weiter. Sie setze sich sehr engagiert im e5-Team der Gemeinde Vandans ein.

6. Entscheidung zum Antrag vom 16. Jänner 2020 von Frau Karin Ganahl, Obere Bündtstraße 23, 6773 Vandans, um Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1, GB Vandans, im Ausmaß von ca. 2.002 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, sowie von ca. 295 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“, sowie im Ausmaß von ca. 169 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1239/1 im Ausmaß von ca. 344 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig gegen die beantragte Änderung und für folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen:

Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Landwirtschaft und Green Care)“ im Ausmaß von ca. 1.839 m² sowie von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in Verkehrsfläche-Straße“ im Ausmaß von 246 m²

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 16. Jänner 2020:

Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1, GB Vandans, im Ausmaß von ca. 2.002 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, sowie von ca. 295 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ sowie im Ausmaß von ca. 169 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1239/1 im Ausmaß von ca. 344 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 1235/1, Nr. 1239/1 und Nr. 1239/ 2, je GB Vandans, mit insgesamt 9.162 m² stehen im alleinigen Eigentum von Frau Karin Ganahl und liegen in der Parzelle „Oberbündta“. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 1235/1 eine Fläche von 4.662 m² und das Grundstück Nr. 1239/1 eine Fläche von 3.573 m² auf.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans sind die Grundstücke Nr. 1235/1 und Nr. 1239/1 als „Freifläche–Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Das Grundstück Nr. 1235/1 ist mit einem Stallgebäude bebaut. Auf den Grundstücken Nr. 1239/1 und Nr. 1235/1 befindet sich außerdem ein Reitplatz. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans sind die zur Umwidmung beantragten Teilflächen als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1235/1 in das bestehende Stallgebäude eine kleine Praxis (Praxis-, Seminarräume und Sanitäranlagen) für ihre Tochter Bettina Büsch einzurichten und für die Landwirtschaft als Ersatz, notwendige Räumlichkeiten westlich anzubauen. Die Liegenschaften werden von der „Oberen Bündtstraße“ erschlossen. Die gegenständlichen Grundstücke sind sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht die Antragstellerin um Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1, GB Vandans, im Ausmaß von ca. 2.002 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“, sowie von ca. 295 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Freifläche–Landwirtschaftsgebiet“, sowie im Ausmaß von ca. 169 m² von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“ und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1239/1 im Ausmaß von ca. 344 m² von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“.

Stellungnahme der Anrainer:

Die Stellungnahmen der Anrainer wurden noch nicht eingeholt.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

In seiner Einleitung informiert Bgm. Florian Küng, dass der vorliegende Antrag bereits mit DI Lorenz Schmidt und mit Michael Kaufmann, MSc - Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung - beraten worden sei. Aus Sicht der Amtssachverständige werde die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes kritisch gesehen. Weiters gibt Bgm. Florian Küng zu verstehen, dass es zwischenzeitlich weitere Gespräche mit der Antragstellerin sowie mit der Tochter gegeben habe. Frau Bettina Ganahl (ehem. Büsch) habe ein Konzept vorgelegt und plane das bestehende Stallgebäude, welches sich in der Gelben Gefahrenzone befindet, umzubauen. Die Sattelkammer, welche sich auch in diesem Teil befindet, soll als solche erhalten bleiben. Das bestehende WC soll am derzeitigen Standort bleiben, allerdings erneuert und eventuell müsse ein zweites WC errichtet werden. Der Futtergang soll neu als Eingangsbereich mit Garderobe und Ausgang zum Seminarraum dienen. Die unteren 2 Pferdeboxen sollen hinkünftig zu einem Praxisraum umgebaut werden. Der Heustall oberhalb dieser zwei Pferdeboxen sollen ebenfalls zu einem Seminarraum umgebaut werden. Als Ersatz für die wegfallenden landwirtschaftlich genutzten Räumlichkeiten, soll westlich des bestehenden Stallgebäudes ein Anbau errichtet werden. Zudem habe es Gespräche mit der Landwirtschaftskammer gegeben. Eine konzeptionelle Erarbeitung für ein Green Care Projekt gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer werde derzeit geprüft.

Die Grundstücke Nr. 1235/1 und Nr. 1239/1 befinden sich am Siedlungsrand. Die Gemeinde Vandans erarbeitet derzeit mit dem Büro Stadtland, Bregenz, einen Räumlichen Entwicklungsplan.

Alle Mitglieder des Raumplanungsausschusses sprechen sich gegen eine antragsgemäße Erledigung aus und empfehlen der Gemeindevertretung, anstelle einer Widmung in „Baufläche–Wohngebiet“, die Umwidmung von Teilflächen aus dem Grundstück Nr. 1235/1 von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Freifläche–Sondergebiet (Landwirtschaft und Green Care)“ im Ausmaß von ca. 1.839 m² sowie von derzeit „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche–Straße“ im Ausmaß von ca. 246 m². Diese Umwidmung in „Freifläche–Sondergebiet (Landwirtschaft und Green Care)“, soll mit einer ersichtlich gemachten Befristung festgelegt und einer Folgewidmung in „Freifläche–Freihaltegebiet“ hinterlegt werden.

Johannes Neher hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber, teilgenommen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren gegen eine antragsgemäße Erledigung aus und befürworten die Änderung des Flächenwidmungsplanes, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung.

Diesbezüglich sprechen sich die Anwesenden für die Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von 1.839 m² aus dem Grundstück Nr. 1235/1 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Freifläche-Sondergebiet (Landwirtschaft und Green Care)“ sowie von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ im Ausmaß von ca. 246 m² aus. Diese Umwidmung in „Freifläche-Sondergebiet (Landwirtschaft und Green Care)“ soll mit einer ersichtlich gemachten Befristung festgelegt und einer Folgewidmung in „Freifläche-Freihaltegebiet“ hinterlegt werden. Diese Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden im Entwurf beschlossen.

7. Entscheidung zum Antrag vom 04. Dezember 2020 von Herrn Markus Burtscher, wohnhaft in 6773 Vandans, Untere Venserstraße 72, um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1489/5, GB Vandans, von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“ im Ausmaß von 1.331 m²

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig gegen die beantragte Änderung ausgesprochen. Begründet wird diese Ablehnung insbesondere damit, dass seitens des schalltechnischen Amtssachverständigen eine negative Stellungnahme vorliegt.

Zum vorliegenden Ansuchen wurden an das Amt der Vorarlberger Landesregierung folgende Fragen gestellt:

Welche Widmung wird für einen LKW-Abstellplatz benötigt?

Ist eine Widmung als „Baufläche-Wohngebiet“ ausreichend für das Abstellen eines LKW?

Am 09. Februar 2021 ist dazu folgende Stellungnahme des schalltechnischen Amtssachverständigen eingelangt:

Gemäß Raumplanungsgesetz ist eine Baufläche-Wohngebiet wie folgt definiert: „Wohngebiete sind Gebiete, die für Wohngebäude bestimmt sind. Andere Gebäude und Anlagen dürfen in Wohngebieten errichtet werden, wenn dadurch das Wohnen und auch sonst der Charakter als Wohngebiet nicht gestört wird.“ LKW-Abstellplätze werden in Vorarlberg, soweit die schalltechnischen Amtssachverständigen in Projektverfahren involviert werden, überwiegend in „Baufläche-Betriebsgebiet“ oder „Baufläche-Mischgebiet“ positiv beurteilt. Die Errichtung und der Betrieb eines LKW-Abstellplatzes ist daher auch in diesen Gebieten möglich und sinnvoll. In einer „Baufläche-Wohngebiet“ ist entsprechend der obigen Definition ein LKW-Abstellplatz nicht möglich. Dies insbesondere, da sich Lastkraftwagen (gilt auch für lärmarme LKW) hinsichtlich ihrer Geräuschcharakteristika wesentlich von den in Wohngebieten gebräuchlichen PKW unterscheiden. Neben der deutlich höheren Motorleistung weisen LKW-Druckluftsysteme für die Bremsen, Zusatzaggregate, z.B. Abgasreinigung und Lüfter, Rückfahrwarner und weitere Ausstattungen auf, die sich wesentlich von PKW unterscheiden. Somit

wird der Charakter als Wohngebiet gestört. Der 25 m Abstand aus der Straßenverkehrsordnung gilt im Übrigen auch für das eigene Wohnhaus und ist für gegenständlichen Fall nicht anzuwenden.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 04. Dezember 2020:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1489/5 im Ausmaß von 1.331 m², GB Vandans, von „Baufläche–Wohngebiet“ in „Baufläche–Mischgebiet“, GB Vandans.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 1489/5 steht im alleinigen Eigentum von Herrn Markus Burtscher. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 1.331 m² auf und liegt in der Parzelle „Vens“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 1489/5 als „Baufläche–Wohngebiet“ ausgewiesen.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Wohngebiet. Die Liegenschaft wird von der „Unteren Venserstraße“ erschlossen. Das genannte Grundstück ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1489/5 von „Baufläche–Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“.

Stellungnahme der Anrainer:

Die Stellungnahmen der Anrainer wurden bis dato nicht eingeholt.

Stellungnahme des schalltechnischen Amtssachverständigen:

Gemäß Raumplanungsgesetz ist eine Baufläche-Wohngebiet wie folgt definiert: „Wohngebiete sind Gebiete, die für Wohngebäude bestimmt sind. Andere Gebäude und Anlagen dürfen in Wohngebieten errichtet werden, wenn dadurch das Wohnen und auch sonst der Charakter als Wohngebiet nicht gestört wird.“

LKW-Abstellplätze werden in Vorarlberg, soweit die schalltechnischen Amtssachverständigen in Projektverfahren involviert werden, überwiegend in „Baufläche-Betriebsgebiet“ oder „Baufläche-Mischgebiet“ positiv beurteilt. Die Errichtung und der Betrieb eines LKW-Abstellplatzes ist daher auch in diesen Gebieten möglich und sinnvoll.

In einer „Baufläche-Wohngebiet“ ist entsprechend der obigen Definition ein LKW-Abstellplatz nicht möglich.

Dies insbesondere, da sich Lastkraftwagen (gilt auch für lärmarme LKW) hinsichtlich ihrer Geräuschcharakteristika wesentlich von den in Wohngebieten gebräuchlichen PKW unterscheiden. Neben der deutlich höheren Motorleistung weisen LKW-Druckluftsysteme für die Bremsen, Zusatzaggregate, z.B. Abgasreinigung und Lüfter, Rückfahrwarner und weitere Ausstattungen auf, die sich wesentlich von PKW unterscheiden. Somit wird der Charakter als Wohngebiet gestört.

Der 25 m Abstand aus der Straßenverkehrsordnung gilt im Übrigen auch für das eigene Wohnhaus und ist für gegenständlichen Fall nicht anzuwenden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Angesichts der negativen Stellungnahme des schalltechnischen Amtssachverständigen und der Tatsache, dass sich mehrere Wohnbaugrundstücke bzw. Häuser im Umkreis von 25 m des Grundstückes Nr. 1489/5 befinden, sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses gegen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nach eingehender Erläuterung des vorliegenden Antrags sowie der vorliegenden Stellungnahmen sprechen sich die Anwesenden einstimmig dafür aus, den Antrag vom 04. Dezember 2020 von Herrn Markus Burtscher, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1489/5 im Ausmaß von 1.331 m² von „Baufläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Mischgebiet“, abzulehnen.

8. **Entscheidung zum Antrag vom 08. April 2021 von Herrn Burkhard Wachter, 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 08. April 2021:

Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 903/1, Nr. 903/5 und Nr. 903/6 stehen im alleinigen Eigentum von Herrn Burkhard Wachter. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 903/1 eine Fläche von 298 m², das Grundstück Nr. 903/5 eine Fläche von 3.837 m² und das Grundstück Nr. 903/6 eine Fläche von 989 m² auf. Diese Grundstücke liegen in der Parzelle „Ganeu“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans sind die Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/5 teilweise als „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und teilweise als „Verkehrsfläche-Straße“ ausgewiesen. Das Grundstück Nr. 903/6 ist teilweise als „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“, teilweise als „Baufläche-Mischgebiet für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Ferienhäuser errichtet werden dürfen“ sowie eine Teilfläche als „Verkehrsfläche-Straße“ ausgewiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Rückwidmung einer 53 m² großen Teilfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und die gleichzeitige Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

Die Erschließung der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 erfolgt über den Güterweg Ganeu bzw. über das Grundstück Nr. 903/2 und Nr. 907/3, wofür dem Antragsteller ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht eingeräumt worden ist.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant der Antragsteller auf den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, die Errichtung eines Schopfes. Dieser Schopf soll nunmehr 6,2 m südwestlich errichtet werden, als ursprünglich geplant.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten, sprechen sich die anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mag. Johannes Wachter und Johannes Neher haben wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber teilgenommen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang den Entwurf für die Rückwidmung einer 53 m² großen Teilfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und die gleichzeitige Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

Mag. Johannes Wachter hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber, teilgenommen.

9. Entscheidung zum Antrag vom 28. April 2021 von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter, beide wohnhaft in 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1277/1, Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1280 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragstellern beantragt ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Von den Nachbarn, der Familie Garber, ist am 13. August 2021 eine negative Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt. Diese wird dieser Beschlussvorlage beigelegt. Auf die Stellungnahme der Familie Garber wird in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich eingegangen.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 28. April 2021:

Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, je GB Vandans.

Sachverhalt:

Teilflächen aus den bisherigen Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 im Ausmaß von insgesamt 1.035 m² sollen von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Mit Bescheid vom 23. April 2021, Zl. 031-5/03/2021, wurde den Eheleuten Burkhard und Margreth Wachter, Jakob Neher, Carmen Selvaratnam und Robert Neher eine Grundtrennung bewilligt. Im Zusammenhang mit den gegenständlichen Grundteilungen weist das Grundstück Nr. 1279/1 nach der beantragten Grundteilung eine Fläche von 1.765 m² auf. Das neu gebildete Grundstück Nr. 1279/1 befindet sich im außerbüchlichen Eigentum von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter und liegt in der Parzelle „Unterbündta“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das (neu gebildete) Grundstück Nr. 1279/1 größtenteils als „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die beiden Antragsteller beabsichtigen auf einer Teilfläche des (neu gebildeten) Grundstückes Nr. 1279/1 ein Mehrwohnhäuser zu errichten. Die Liegenschaft wird über die Privatstraße „Mustergielweg“, Grundstück Nr. 1289/6, erschlossen. Zusätzlich zur Privatstraße besteht ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht auf einer Breite von einem Meter über die Grundstücke Nr. 1289/2, Nr. 1289/3 und Nr. 1301. Das genannte Grundstück ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen die Antragsteller um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, je GB Vandans.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben.

Am 13. August 2021, somit innert der vorgegebenen Frist, ist eine Stellungnahme von den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1292 im Gemeindeamt eingelangt. Krista Garber, Erik Garber und Dipl. Ing. Bettina Koller-Garber, als gemeinsame Eigentümer des Grundstückes Nr. 1292 führen in ihrer Stellungnahme an, dass das Zufahrtsrecht zu ihrem Grundstück durch die Umwidmung, so wie es seit dem Kaufvertragsbeginn besteht, nicht beeinträchtigt werden darf, weder vom jetzigen Besitzer noch von Rechtsnachfolgern.

Innert der vorgegebenen Frist sind keine weiteren Einwände der Nachbarn eingelangt.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme des Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung in Baufläche zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung:

keine Einwände

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Bgm. Florian Küng informiert die Ausschussmitglieder, dass er aufgrund der Stellungnahme der Familie Garber, ein Gespräch mit den Antragstellern betreffend das Geh- und Fahrrecht über den Mustergielweg und in weiterer Folge bis zum Grundstück der Familie Garber geführt habe. Mag. Johannes Wachter habe ihm dabei zu verstehen gegeben, dass der Mustergielweg, im Eigentum seiner Eltern Margreth und Burkhard Wachter, Grundstück Nr. 1289/6, eine Breite von 3 Metern aufweise. Da es einen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 2010 gebe, in dem ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht von einem 1 m breiten Streifen entlang des Mustergielweges gebe, stelle der Mustergielweg in der Natur bereits eine asphaltierte Breite von 4 Metern dar. Im Zuge der Neuvermessung sei die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1292 zudem verbessert worden.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten, sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragstellern beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mag. Johannes Wachter und Johannes Neher haben wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber teilgenommen.

Mit den Antragstellern soll eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 li a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragten Teilflächen innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden müssen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Der Vorsitzende informiert eingangs nochmals über die Zufahrtmöglichkeiten sowie über die Bedenken der Familie Garber. Die Familie Wachter habe die Zufahrt zu den Grundstücken und den Nachbargrundstücken den Mitgliedern des Raumplanungsausschusses klar und sachlich dargelegt und diese Zufahrt sei ausreichend gesichert. Zudem habe die beantragte Umwidmung keinen Einfluss auf die Zufahrt der Familie Garber. Er sehe deshalb keinen Grund, den vorliegenden Antrag nicht zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang den Entwurf für die Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Mit den Antragstellern soll für die gegenständlichen Teilflächen eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs.2 li a VlbG. RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragten Teilflächen innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden müssen.

Mag. Johannes Wachter hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber, teilgenommen.

10. **Entscheidung zum Antrag vom 22. Juli 2021 von Herrn Jonas Marent, Vandans, Vanosaweg 7, um Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“**

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragstellern beantragt, ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 22. Juli 2021:

Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 350/7 steht im Eigentum von Jonas Marent. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 557 m² auf und liegt in der Parzelle „Innerbach“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 350/7 im Ausmaß von ca. 356 m² als „Baufläche-Wohngebiet“, eine Teilfläche (westseitig) im Ausmaß von ca. 45 m² als „Freifläche-Freihaltegebiet“ und die südseitige Teilfläche im Ausmaß von ca. 156 m² (Rote Gefahrenzone) als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück im Ausmaß von rund 400 m² als „Gelbe Zone“ sowie die restliche Fläche als „Rote Zone“ ausgewiesen.

Der Antragsteller errichtet auf dem Grundstück Nr. 350/7 derzeit ein Einfamilienwohnhaus. Der geplante Neubau weist eine Baunutzungszahl von 58,8 auf. Der gegenständliche Bereich befindet sich gemäß der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung in der „Randlage“ mit einer Baunutzungszahl von 50. Am 13. Juli 2021 wurde die Ausnahme von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes genehmigt, allerdings unter der Bedingung, dass die westlich gelegene Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/7 im Ausmaß von ca. 45 m² von „Freifläche-Freihaltgebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet wird.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung:

keine Einwände

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge errichtet Herr Jonas Marent ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Nr. 350/7. Das geplante Einfamilienhaus weist eine Baunutzungszahl von 58,8 auf. Das Grundstück weist laut Grundstücksdatenbank eine Gesamtfläche von 557 m² auf. Dadurch, dass das gegenständliche Grundstück südseitig in der Roten Gefahrenzone liegt, und die westseitige Teilfläche nach der Vermessung als Freifläche-Freihaltgebiet ausgewiesen ist, ergibt sich diese Überschreitung der BNZ. Mit dem gegenständlichen Ansuchen soll an der Westseite des Grundstückes Nr. 350/7 die Widmung in „BW“ der Grundgrenze angepasst werden.

Nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses gibt es keine Gründe, die gegen eine Umwidmung der vom Antragsteller begehrten Fläche in „Baufläche-Wohngebiet“ sprechen, zumal dies eine Bedingung der Vorstandsmitglieder für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung darstellt.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang den Entwurf für die Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche-Freihaltgebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

11. Entscheidung zum Antrag vom 21. September 2021 von Herrn Christian PETER, Vandans, Ladritschweg 10/1 sowie von Herrn Karl PETER, wohnhaft in 6773 Vandans, Obere Venserstraße 18, um Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1519 und Nr. 1520/1 im Ausmaß von insgesamt 85 m² von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche-Wald (F)“ in „Freifläche Sondergebiet-(Geräteschuppen)“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragstellern beantragt, ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 21. September 2021:

Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1519 und Nr. 1520/1 im Ausmaß von insgesamt 85 m² von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche-Wald (F)“ in „Freifläche Sondergebiet (Geräteschuppen)“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 1519 steht im alleinigen Eigentum von Karl PETER. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 1519 eine Fläche von 273 m² auf. Das Grundstück Nr. 1520/1 steht im alleinigen Eigentum von Christian PETER. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 1520/1 eine Fläche von 384 m² auf. Beide vorgenannten Grundstücke liegen in der Parzelle „Außervens“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 1519 als „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ ausgewiesen. Das Grundstück Nr. 1520/1 ist im Flächenwidmungsplan größtenteils als „Baufläche-Mischgebiet-Landwirtschaft“, eine Teilfläche als „Verkehrsfläche-Straße“ sowie eine Restfläche (westseitig) von ca. 13 m² als „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans scheinen die zur Umwidmung beantragten Teilflächen als „Gelbe Zone“ auf.

Die Antragsteller beabsichtigen an das bestehende Gebäude „Ladritschweg 11“ einen Geräteschuppen zu errichten, damit sie ihre landwirtschaftlichen Gerätschaften unterstellen können.

Eine Baubewilligung setzt eine dementsprechende Flächenwidmung voraus.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen die Antragsteller um Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1519 und Nr. 1520/1 im Ausmaß von insgesamt ca. 86 m² von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche-Wald (F)“ in „Freifläche Sondergebiet (Geräteschuppen)“.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 08. November 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine Freifläche Sondergebietswidmung gemäß § 18 Abs 4 RPG ist für Flächen gedacht, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen. Der vorgesehene Verwendungszweck ist in der Widmung anzuführen. MB Blg. 8/1996

26. LT: „Als Sondergebiet sollen neben Flächen für Gebäude und Anlagen, die an einen bestimmten Standort gebunden sind, auch Flächen gewidmet werden, die sich als Standort für bestimmte Gebäude und Anlagen besonders eignen. Aufgrund des immer knapper werdenden Bodens erhält die Standortsicherung (vgl. auch § 2 Abs. 3 lit. [I]) immer mehr an Bedeutung. Als Sondergebiete können vor allem Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Erholungs- und Sportanlagen, Campingplätze, Steinbrüche, Kiesgruben usw. gewidmet werden. (vgl. Fleisch/Fend, Raumplanungsgesetz Vorarlberg, S. 186). Die Standortgebundenheit verlangt, dass der betreffende Verwendungszweck nicht auch an anderen Orten im Gemeindegebiet verwirklicht werden kann. Von einer besonderen Standorteignung ist auszugehen, wenn sich ein bestimmter Ort wesentlich besser als andere Standorte des Gemeindegebietes für eine Nutzung eignen (z. B. aus Gründen des Immissionsschutzes, der Infrastruktur etc.). Das heißt, es müssen im Erläuterungsbericht klare Aussagen getroffen werden, warum genau an diesem Standort und mit welchem Zweck eine Widmung bzw. eine Bebauung stattfinden soll. Der gegenständliche Standort (GST-NRN 1519 und 1520/1) ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als Freifläche-Freihaltegebiet, ersichtlich gemacht als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald), ausgewiesen. Eine allfällige Umwidmung in ein Sondergebiet (hier beabsichtigt: Freifläche-Sondergebiet – Geräteschuppen) setzt eine Standortgebundenheit bzw. eine besondere Eignung an diesem Standort voraus (§ 18 Abs. 4 RPG). Der Umstand, dass sich der Aufstellungsort im Eigentum von Christian Peter und Karl Peter befindet, liefert noch keine ausreichende Begründung für die besondere Eignung des Standortes. Eine gewisse Standorteignung könnte für den „Geräteschuppen“ aufgrund der unmittelbaren Anbindung an das bestehende Gebäude auf der GST-NR 1520/1 allerdings zugesprochen werden, sofern der „Geräteschuppen“ von diesem Gebäude abhängig und daher nicht an einem beliebigen Standort realisierbar ist. Der gegenständliche Standort würde darüber hinaus auch von der unmittelbaren räumlichen Nähe (Zugehörigkeit) zum bestehenden Gebäude profitiert.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung:

keine Einwände

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge planen die Antragsteller an das bestehende Gebäude „Ladritschweg 11“ einen Geräteschuppen zu errichten, damit landwirtschaftliche Gerätschaften untergestellt werden können. Das Erteilen einer Baubewilligung setzt eine entsprechende Flächenwidmung voraus. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche ist verkehrsmäßig voll erschlossen und verfügt über Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage. Es wird somit voll und ganz den gemäß § 4 des Vorarlberger Baugesetzes an „Bauland“ geforderten Voraussetzungen entsprochen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses gibt es keine Gründe, die gegen eine Umwidmung in die vom Antragsteller begehrte Fläche in „Freifläche Sondergebiet (Geräteschuppen)“ sprechen, da der „Geräteschuppen“ im Zusammenhang mit dem Stallgebäude steht und in unmittelbarer Anbindung an das bestehende Gebäude auf Grundstück Nr. 1520/1 errichtet wird. Ein Rodungsantrag für die gegenständlichen Teilflächen wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingebracht.

Diese Umwidmung in „Freifläche-Sondergebiet (Geräteschuppen)“ soll mit einer ersichtlich gemachten Befristung festgelegt und einer Folgewidmung in „Freifläche-Freihaltegebiet“ hinterlegt werden.

Angesichts der Gegebenheiten bzw. dieser Beurteilung durch den Raumplanungsausschuss wird der Gemeindevertretung die Genehmigung dieses Antrages empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Rodungsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen

in diesem Zusammenhang den Entwurf für die Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1519 und Nr. 1520/1 im Ausmaß von insgesamt 85 m² von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche-Wald (F)“ in „Freifläche Sondergebiet (Geräteschuppen)“.

Diese Umwidmung in „Freifläche-Sondergebiet (Geräteschuppen)“ soll mit einer ersichtlich gemachten Befristung festgelegt und einer Folgewidmung in „Freifläche-Freihaltegebiet“ hinterlegt werden.

Die endgültige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, soll erst nach Vorlage der Rodungsbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz erfolgen.

12. Entscheidung zu den Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz

Beschlussvorlage:

§ 41 Tagesordnung Abs. 2 GG:

Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Am 21. Oktober 2021 sind zwei Anträge der Gemeindevertreterin Mag. Nadine Kasper, Offene Liste Vandans die Grünen, unterstützt und eingebracht werden diese Anträge auch von Markus Pfefferkorn/An frische Loft, mit folgendem Inhalt eingelangt:

a) „Ein Frühstück für unsere pflegenden Angehörigen“

Wer Pflegehilfe benötigt, ist oft auf ein ganzes Netzwerk an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen. Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde oder Nachbarn betreuen Menschen tagein und tagaus ehrenamtlich. Diese herausfordernde Arbeit stellt für pflegenden Angehörigen oftmals eine große Belastung dar; der Wert ihrer Arbeit ist unbezahlbar. Häusliche Pflege bzw. Betreuung stellt keine Selbstverständlichkeit dar. Deshalb ist es Zeit sich auch bei diesen Menschen als Gemeinde erkenntlich zu zeigen. Ein Frühstückskorb, direkt nachhause geliefert, wäre ein erstes sichtbares Zeichen. Denn ohne den Einsatz der vielen Freiwilligen im privaten Bereich, wäre eine gute und insbesondere flächendeckende Pflege nicht denkbar.

In etlichen Gemeinden, wie bspw. in Hohenems, Rankweil, Bregenz, Kennelbach, Wolfurt oder Ludesch, wird ein solches Dankeschön an die pflegenden Angehörigen angeboten.

Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Aktion „Ein Frühstück für unsere pflegenden Angehörigen“ wird auch in der Gemeinde Vandans ab 2022 durchgeführt.

Es wird ersucht, zum Antrag der Fraktion „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 21. Oktober 2021 eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert Mag. Nadine Kasper ihre Beweggründe für diesen Antrag im Detail. Mit dieser Aktion könnte zudem festgestellt werden, wie viele ehrenamtliche

Helfer es in der Gemeinde gebe und welche „Dienstleistungen“ diese Menschen erbringen. Die Kosten für diese Aktion seien auch überschaubar.

Bgm. Florian Küng gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass der Ausschuss für Soziales gemeinsam mit der „connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH“ im kommenden Frühjahr eine Sitzung plane, in dem diese Thematik beraten werden soll. Grundsätzlich könne er diesem Antrag einiges abgewinnen, jedoch empfehle er, dass sich der Sozialausschuss mit der Umsetzung im Detail auseinandersetzen soll.

Anita Kesselbacher, als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, gibt dazu zu verstehen, dass es mit der „connexia“ bereits bestehende Vereinbarungen gebe. So organisiere diese seit einigen Jahren die monatlichen Elternberatungen in der Gemeinde Vandans. Mit der „connexia“ habe man einen starken Partner an der Seite, die in vielen Bereichen der Betreuung und Pflege in Vorarlberg wirke. Zwischenzeitlich sei auch eine weitere Vereinbarung, und zwar die Veranstaltungsreihe „Pflege im Gespräch“, unterzeichnet worden. Die Durchführung des vorliegenden Antrags „Ein Frühstück für unsere pflegenden Angehörigen“ könne gerne in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, sprechen sich die Anwesenden einstimmig dafür aus, diesen Antrag von Mag. Nadine Kasper von der „Offene Liste Vandans die Grünen“ für die Umsetzung und Durchführung im nächsten Jahr an den Ausschuss für Soziales weiterzuleiten.

b) „Erlass einer Bausperre für den Bau von Investorenmodellen“

Die Auswirkungen von Investorenmodelle für touristische Destinationen sind in aller Munde: Grundstücke werden erworben, Gebäude errichtet, parifiziert und einzelne Wohneinheiten veräußert. Den Gemeinden fehlen in Folge Nüchtingungen, Wohnungen stehen leer. Die Auswirkungen von so genannten „Kalten Betten“ sind katastrophal. Lech hat vor wenigen Wochen einen mutigen Schritt gewagt und eine Bausperre für genau solche Investorenmodelle verhängt, um der Problematik Herr zu werden.

Im § 2 des Raumplanungsgesetzes wird ua. die „nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit“ festgehalten. Durch Wohnungseigentumsmodelle werden sowohl der Tourismus als auch der Wohnraum der Bevölkerung gefährdet.

Die Erlassung von Bausperren werden im Vorarlberger Raumplanungsgesetz § 25 und § 37 erwähnt. Diese stellen kein unübliches Instrumentarium dar. Gerade in Anbetracht der dringenden Entwicklung eines gesunden Tourismus in der Gemeinde Vandans, wäre die Realisierung von Investorenmodellen verheerend.

Wir stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Eine Verordnung wird erarbeitet und erlassen, welche eine zeitlich befristete Bausperre auf zwei Jahre ermöglicht.

Es wird ersucht, zum Antrag der Fraktion „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 21. Oktober 2021 eine Entscheidung zu treffen bzw. einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert Mag. Nadine Kasper den Anwesenden die Beweggründe zu diesem Antrag. Sie habe dazu auch Gespräche mit dem Bezirkshauptmann Dr. Harald Dreher und dem Gestaltungsbeirat der Landesregierung geführt. Die Gemeinde Lech und viele andere Tourismusgemeinden hätten bereits eine solche Verordnung erlassen.

Bgm. Florian Küng gibt nach den Ausführungen von Mag. Nadine Kasper zu verstehen, dass er einer Verordnung zur Erlassung einer Bausperre, ohne konkretes vorliegendes Projekt kritisch gegenüberstehe, denn eine Bausperre unterscheide nicht zwischen einem Investor und einem Investorenmodell. Die Gemeinde Vandans sei seit Jahren auf der Suche nach Investoren für eine qualitativ hochwertige Tourismusentwicklung. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung sei einstimmig ein Tourismus-Credo beschlossen worden. Er befürchte eher, dass die Erlassung einer Bausperre eventuelle Interessenten bzw. Investoren abschrecke. Da derzeit kein Bauprojekt vorliegend sei, müsste über das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre erlassen werden. Investorenmodelle, so der Vorsitzende in seinen weiteren Ausführungen, wolle er nicht von vornherein ausschließen. Das Problem sei, wenn ein Bauwerber bzw. der oder die Eigentümer z.B. ein Hotel oder Apartmenthäuser für ständig wechselnde Gäste errichten und diese nach einiger Zeit parzellieren lassen, um diese in weiterer Folge an verschiedenste Interessenten zu verkaufen. Mit dem Erlass einer Bausperre sei dieses Problem nicht gelöst.

Mag. Nadine Kasper gibt neuerlich zu verstehen, dass mit einer entsprechenden Verordnung die Ziele einer Gemeinde gut zu steuern seien. Der Bezirkshauptmann habe die Verordnung der Gemeinde Lech über die Erlassung einer Bausperre überarbeitet. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde Vandans von ausländischen Investoren verschont bleibe. Mit der Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung habe die Gemeinde eine Handhabe.

Mag. Johannes Wachter möchte in Erfahrung bringen, wie der Bezirkshauptmann grundsätzlich zu dieser Thematik stehe. Wenn es eine Möglichkeit gebe, die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre dahingehend zu formulieren und die Ziele der Gemeinde Vandans klar in dieser Verordnung definiert werden, und zwar im Einklang mit dem beschlossenen Tourismus-Credo – wäre dies ein Erfolg für die hinkünftige touristische Entwicklung, ohne dass von vornherein sämtliche Bauvorhaben verhindert werden. In verschiedenen Tourismusorten in Vorarlberg gebe es bereits Negativbeispiele sogenannter Investorenmodelle.

Markus Pfefferkorn kann sich vorstellen, diese Thematik im Raumplanungsausschuss vorab zu beraten. Dazu sollen auch der Bezirkshauptmann und Mag. Nadine Kasper eingeladen werden.

Bgm. Florian Küng gibt zu verstehen, dass der Vorentwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes den Ausschussmitgliedern für Raumplanung vom Büro Stadtland am 30. November 2021 präsentiert werde. Nach dieser heute geführten Diskussion wäre es ratsam, den vorliegenden Antrag vorab im Raumplanungsausschuss in Zusammenarbeit mit den Vertretern vom Büro Stadtland zu beraten, um diese Thematik auch im Räumlichen Entwicklungsplan zu berücksichtigen.

Nach einigen Wortmeldungen grundsätzlicher Natur sprechen sich die Anwesenden einstimmig für folgende Vorgehensweise des vorliegenden Antrages aus. Im Jänner 2022 soll ein Workshop organisiert werden, zu dem der Bezirkshauptmann Dr. Harald Dreher, Vertreter von der Raumplanungsstelle des Landes, Vertreter des Büro Stadtland, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder der Ausschüsse für Raumplanung und Tourismus geladen werden sollen.

13. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- in der kommenden Woche die neue Trassenführung der Landesstraße L83 im Bereich des Verbauungsprojektes „Rellsbach Unterlauf“ asphaltiert werde. Für die kommende Wintersaison gebe es eine geänderte Verkehrsführung im Bereich der Golmerbahn Talstation.

- die Anbindung der Seilbahnstraße an die Innerbachstraße noch nicht geklärt sei. Im Dezember 2021 sei deshalb ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Illwerke vkw AG, der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie mit den Anrainern der Seilbahnstraße/Innerbachstraße geplant gewesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation könne dieses gemeinsame Gespräch nun leider erst im neuen Jahr stattfinden.
- ihm Gemeindevertreter Wilfried Bleiner, am 28. September 2021, persönlich eine Verzichtserklärung für sein Mandat als Gemeindevertreter übergeben habe. Heute um 19.00 Uhr habe deshalb eine Sitzung der Wahlbehörde stattgefunden, bei der Herr Helmut Robert Bitschnau auf das freigewordene Gemeindevertretungsmandat berufen worden sei.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Armin Wachter: Ich habe am 02. November 2021 an der Besprechung zum Thema „Strom- und Infrastrukturausfall (Blackout) im Veranstaltungssaal des Gemeindeamtes Ludesch teilgenommen. Ein Blackout zählt zu den größten Bedrohungen im Bereich der technischen Katastrophen. Den Gemeinden kommt bei der Bewältigung eines solchen Blackouts eine zentrale Aufgabe bei. Wesentliche Bereiche der Infrastruktur liegen im unmittelbaren und mittelbaren Einflussbereich der Gemeinden. Keine Gemeinde im Oberland ist für ein solches Szenario gerüstet. Es sollten unbedingt finanzielle Mittel im Budget 2022 vorgesehen werden, unter anderem zur Anschaffung eines Notstromaggregates. Im Jänner 2021 standen wir kurz davor und es wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Blackout kommen.

Antwort von Ing. Stefan Steininger: Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts nimmt zu und ist jederzeit möglich, jedoch sollte keine Panik verbreitet werden. Wichtig ist, dass man sich hinkünftig Gedanken machen muss, welche sinnvollen Vorkehrungen getroffen werden können.

Antwort von Mag. Nadine Kasper: Ich habe diesbezüglich ein Gespräch mit LR Johannes Rauch und LR Christian Gantner geführt. Die Wahrscheinlichkeit für ein Blackout ist gering. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, einen Fragebogen auszufüllen und der Landesregierung zukommen zu lassen, damit eine Bestandserhebung vorgenommen werden kann. Die Gemeinden sollen derzeit keine eigenen Strategien entwickeln.

Antwort des Bürgermeisters: Mit der Anschaffung eines Notstromaggregates wird das Problem nicht gelöst sein und daher erachte ich diese Anschaffung im Moment für nicht sinnvoll. Ein längerer Stromausfall löst eine lange Kette von weiteren katastrophalen Folgen (Internetausfall, Heizung, kein Einkaufen mehr möglich) aus. Die Vertreter der verschiedenen Rettungsorganisationen befassen sich des längeren mit diesem Thema. Wir werden den Erhebungsbogen über den Ist-Zustand der Landesregierung zukommen lassen.

Mag. Nadine Kasper: Vier Allgemein-MedizinerInnen im Montafon wären bereit, COVID-Impfungen an einem Wochenende (Termin ist noch offen) durchzuführen sowie die Bürger über diese Schutzimpfung zu informieren. Wäre es möglich, dass die Gemeinde Vandans die Räumlichkeiten und die Infrastruktur für diese Impfkation zur Verfügung stellt?

Antwort des Bürgermeisters: Selbstverständlich werden wir diese geplante Aktion unterstützen. Die Räumlichkeiten entweder im Sitzungssaal des Gemeindeamtes oder in der Rätikonhalle sowie die Infrastruktur stellen wir gerne zur Verfügung.

Armin Wachter: Es betrifft zwar die Gemeinde nicht direkt, aber es gibt ab Ende Dezember keinen öffentlichen Schlachthof mehr in Vorarlberg. Obwohl der Landesregierung diese Schließung in Dornbirn seit Jahren bekannt ist, wurde keine Lösung gefunden.

Antwort des Bürgermeisters: Mir ist diese Problematik bekannt. Zuständig sind die Ansprechpersonen LR Christian Gantner sowie Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer. Dem Vernehmen nach ist eine kleinstrukturierte Lösung in Sicht, welche mit Einbezug der bestehenden Metzgereien stattfinden soll. Ob mit dieser Lösung, die regionale Schlachtung und anschließende Weiterverarbeitung und Vermarktung gewährleistet ist, wird sich zeigen.

Antwort von Nadine Kasper: Seit Jahren wird diese Thematik im Land diskutiert. Das Land hat sich intensiv um einen neuen Standort bemüht und ist nach wie vor noch auf der Suche. Jeder wünscht sich eine regionale Schlachtung und keine langen Tiertransporte, doch niemand möchte einen Schlachthof in der Nachbarschaft haben.

Antwort des Bürgermeisters: Meines Informationsstandes zufolge, ist es nicht am Grundstück bzw. am Standort gescheitert. Sondern an wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen.

Frank Hepperger: Gibt es Neuigkeiten betreffen Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug?

Antwort des Bürgermeisters: In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, und zwar ein neues Tanklöschfahrzeug mit einem Kaufpreis von ca. 560.000,00 Euro, mittels Ausschreibung durch die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) anzuschaffen. Da es im kommenden Jahr eine Preissteigerung von 10 % geben wird, werden wir in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den endgültigen Beschluss fassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 22.40 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Eveline Breuß

Der Vorsitzende:



Florian Küng, Bgm.